



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 708

14. Dezember 2022

2220.3-K

Änderung der Bekanntmachung Kirchen, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften mit der Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 30. November 2022, Az. VII.1-BK5000.0/17/2

1. Nr. 1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Kirchen, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften mit der Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts vom 12. August 2009 (KWMBI. S. 285, StAnz. Nr. 37), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 28. Juli 2021 (BayMBI. Nr. 573) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 21 wird der Punkt nach den Wörtern „Erzdiözese der Syrisch-Orthodoxen Kirche von Antiochien in Deutschland“ durch ein Komma ersetzt.
 - 1.2 Es wird folgende Nr. 22 angefügt:

„22. Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche.“
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 3. November 2022 in Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.